



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0850/2019</b>		Datum: 16.10.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan MR	
<b>Betreff:</b>			
<b>Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257 f im Parallelverfahren</b>			
<b>- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>			
Gremienweg:			
12.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung beschließt,

- a) den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

### Begründung:

Durch das Gesamtvorhaben „Industriegebiet an der A61/ Güterverkehrszentrum (GVZ) Koblenz“ soll die Stadt Koblenz als Oberzentrum wirtschaftlich gestärkt und als Industriestandort weiterentwickelt werden. Die planerischen Voraussetzungen hierzu wurden zum Teil bereits durch die Bebauungspläne Nr. 257a, 257b, 257c und 257g geschaffen. Die Teilbereiche Nr. 257d sowie 257f bilden derzeit die Potenziale zur Fortentwicklung des GVZ.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257f soll nunmehr begonnen werden.

Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 257f ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz zu ca. 2/3 bereits als Baufläche dargestellt. Allerdings ist die Fläche mit der Ausweisung „SO“ (Sondergebiet) belegt. Die übrige Fläche ist als Grünfläche/ Kompensationsfläche dargestellt. Insbesondere aufgrund dessen ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Es wird im Wesentlichen die Änderung der Darstellungen „Sondergebiet“ und „Grün-/ Kompensationsfläche“ hin zu „gewerbliche Baufläche“ angestrebt. Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 257f wird voraussichtlich über eine industrielle Baufläche von rund 6 ha verfügen. Diese Fläche ist in der gesetzten Gesamtentwicklungsfläche für das GVZ Koblenz von 60 ha enthalten.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Rübenach wird mündlich informiert.

### Anlage/n:

Planzeichnung  
Begründung  
Umweltbericht